

Der Verzug des Schuldners

I. Einprägsame Definition des Schuldnerverzugs:

Schuldhaftes Nichtleisten trotz Fälligkeit und Mahnung

II. Tatbestandliche Voraussetzungen des Schuldnerverzugs

1. Fälligkeit der Forderung
2.
 - a) Mahnung des Gläubigers
 - b) oder kalendermäßig bestimmte oder bestimm-
bare Leistungszeit
 - c) oder endgültige und ernsthafte Erfüllungsver-
weigerung
 - d) oder sonstige Umstände, die eine Mahnung
ausnahmsweise entbehrlich machen
 - e) oder bei Entgeltforderungen: Zugang einer
Rechnung und Verstreichen von 30 Tagen
3. Nichterbringen der geschuldeten Leistung
4. Gesetzlich vermutetes Vertretenmüssen des Schuld-
ners

III. Rechtsfolgen des Schuldnerverzugs

1. Anspruch des Gläubigers auf Schadensersatz wegen
Verzögerung der Leistung
(§§ 280 I - II und 286 BGB)
2. Bei Geldforderungen Verzugszinsen (§ 288 BGB)
3. Haftungserweiterung (287 BGB)